

INTERSPORT PSC Holding AG
Obere Zollgasse 75
Postfach 1264
CH-3072 Ostermundigen

An die Aktionärinnen und Aktionäre der INTERSPORT PSC Holding AG, Ostermundigen

Ausserordentliche Generalversammlung vom Montag, 16. Juli 2018
Beginn 08.00 Uhr (Türöffnung 07.30 Uhr), Ende ca. 09.00 Uhr
im Hotel Novotel Bern Expo, Guisanplatz 12, 3014 Bern

Traktandum und Anträge des Verwaltungsrates:

- 1. Genehmigung des revidierten Halbjahresabschlusses per 31. März 2018**
Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des revidierten Halbjahresabschlusses per 31. März 2018.
- 2. Genehmigung des Fusionsvertrags zwischen Zelfi Sports Holding Ltd, mit Sitz in Zug und INTERSPORT PSC Holding AG, mit Sitz in Ostermundigen, vom 8. Juni 2018 (Absorptionsfusion mit Barabfindung)**
Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Fusionsvertrags vom 8. Juni 2018 mit Fusionsbilanz per 31. März 2018, enthaltend eine Absorptionsfusion, wobei die Aktionäre der übertragenden Gesellschaft (INTERSPORT PSC Holding AG) eine Barabfindung erhalten, durch die Fusion ausscheiden und nicht zu Aktionären der übernehmenden Gesellschaft (Zelfi Sports Holding Ltd) werden; die Abfindung beträgt CHF 25.90 pro Aktie.
- 3. Verschiedenes**

Informationen für die Aktionäre

Die Unterlagen zum Traktandum 2 liegen ab dem 15. Juni 2018 am Sitz der Gesellschaft (Obere Zollgasse 75, 3072 Ostermundigen) nach vorheriger telefonischer Voranmeldung (Telefon 031 930 73 60) während 30 Tagen zur Einsicht auf. Namentlich:

- der Fusionsvertrag vom 8. Juni 2018, inkl. Fusionsbilanz;
- der gemeinsame Fusionsbericht der Verwaltungsräte beider Gesellschaften vom 8. Juni 2018;
- der Bericht der gemeinsamen Fusionsprüferin Deloitte AG, in Zürich, vom 11. Juni 2018;
- der Bericht der Ernst & Young AG, in Zürich, vom 8. Juni 2018 über die Aktienbewertung;
- die Jahresrechnungen und Jahresberichte der letzten drei Jahre beider Gesellschaften sowie der Halbjahresabschluss der INTERSPORT PSC Holding AG per 31. März 2018.

Kopien dieser Unterlagen werden den Aktionären auf entsprechenden Wunsch unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Für Fragen steht Ihnen Herr Fabian Lehmann, Leiter Services (Telefon 031 930 74 17) gerne zur Verfügung.

Bei Zustandekommen der Fusion brauchen Aktionärinnen und Aktionäre, welche ihre Namenaktien INTERSPORT PSC Holding AG in einem offenen Bankdepot verwahren, nichts zu unternehmen. Sie erhalten die Barabgeltung automatisch von ihrer Depotbank gutgeschrieben.

Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Namenaktien INTERSPORT PSC Holding AG bei sich zu Hause oder in einem Banksafe verwahren, sind gebeten, diese Namenaktien nach Zustandekommen der Fusion umgehend bei der INTERSPORT PSC Holding AG zum Erhalt der Barabfindung einzureichen.

Aktionärinnen und Aktionäre, die noch nicht umgetauschte Inhaberaktien der INTERSPORT PSC Holding AG halten, sind gebeten, diese Inhaberaktien nach Zustandekommen der Fusion umgehend bei der INTERSPORT PSC Holding AG zum Erhalt der Barabfindung einzureichen.

Als **Namenaktionär** ist gegenüber der Gesellschaft gemäss Artikel 689 a, Absatz 1 OR legitimiert, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Das Aktienregister schliesst am 29. Juni 2018. Aktionäre, die bis zu diesem Datum im Aktienbuch eingetragen sind, sind an der Generalversammlung stimmberechtigt.

Vertretung/Vollmachterteilung:

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, haben die Möglichkeit, sich durch einen anderen Aktionär (Art. 10 Abs. 1 der Statuten) vertreten zu lassen.

Die Vollmacht an einen anderen Aktionär oder Bevollmächtigten kann mittels Antwortschein beantragt werden.

Ostermundigen, 14. Juni 2018
BUN/SCH